



Regierungsrat

Luzern, 24. September 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 87

Nummer: A 87
Protokoll-Nr.: 1029
Eröffnet: 09.09.2019 / Finanzdepartement

Anfrage Schuler Josef und Mit. über die Raum- und Standortsituation beim Luzerner Kantonsgericht

Einleitung

In der Anfrage wird kritisiert, dass bereits mit der Motion M 183 von Ylfete Fanaj über einen Planungsbericht "Justiz 2025" von unserem Rat ein Planungsbericht gefordert worden sei, unser Rat aber nichts in diese Richtung unternommen habe. Dazu halten wir fest, dass Ihr Rat anlässlich der Septembersession 2017 die Motion M 183 mit 87 zu 22 abgelehnt hat. Zudem sei hier auf die Machbarkeitsstudie hingewiesen, welche wir im Jahr 2012 in Auftrag gegeben haben. Im Anschluss an die Studie wurde eine Totalunternehmerausschreibung für einen Neubau durchgeführt. Da die damaligen Angebote für ein zentrales Gerichtsgebäude «Mattenhof Kriens» und «Bahnhof Ebikon» ausserhalb des Kantonshauptortes lagen, erhielten sie keine politische Unterstützung und das Verfahren wurde abgebrochen. Der Vorwurf, wonach unser Rat untätig geblieben sei, ist aufgrund der Ablehnung der Motion M 183 durch Ihren Rat und aufgrund der Ausführungen in dieser Antwort daher nicht gerechtfertigt.

Zu Frage 1: Welche Ziele sollen mit einem neuen gemeinsamen Standort des Kantonsgerichts verfolgt werden? Liegt hierfür ein Konzept vor?

Die Schaffung des Kantonsgerichts geht auf die neue Luzerner Verfassung vom 27. Juni 2007 zurück. Damit sollte gemäss [Botschaft B 123](#) zum Entwurf einer neuen Kantonsverfassung die Justiz als Ganzes gestärkt werden. Die Zusammenführung des ehemaligen Obergerichts und des ehemaligen Verwaltungsgerichts sollte überdies organisatorische Vorteile für die Leitung der Gerichtsverwaltung und Effizienzsteigerungen im administrativen Bereich mit sich bringen (S. 38). Dies sollte mit einer räumlichen Zusammenführung der auf drei Standorte verteilten Abteilungen erfolgen. Bereits 2010 wurde bei der Prüfung von möglichen Standorten für ein gemeinsames Gerichtsgebäude ein Konzept erarbeitet, das die Vorteile und Organisation eines gemeinsamen Standorts umfasst.

Seit der Fusion im Juni 2013 arbeiten 24 Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter sowie 90 Gerichtsmitarbeitende jedoch nach wie vor auf die drei ursprünglichen Standorte verteilt. Dies erschwert effiziente und optimale Arbeitsabläufe und verhindert eine gemeinsame Arbeits- und Betriebskultur. An einem gemeinsamen Standort könnte nebst vereinfachten betrieblichen Abläufen und einer effizienter gestalteten Gerichtsverwaltung auch das juristische Expertenwissen aus anderen Rechtsgebieten unkompliziert zugezogen werden, da die entsprechenden Fachjuristinnen und -juristen unter einem Dach arbeiten würden. Ein gemeinsa-

mer Standort würde den fachübergreifenden Austausch erleichtern und Arbeitsabläufe könnten optimiert und reduziert werden. Es müsste zum Beispiel während den Bürozeiten nur noch ein Schalter statt deren drei bedient werden. Regelmässige Koordinationssitzungen über die drei Standorte hinweg könnten gestrichen werden. Arbeiten die aktuell dreimal, an jedem Standort einmal, vorgenommen werden müssen, könnten auf eine einmalige Erledigung reduziert werden. Der Betreuungsaufwand für den IT-Firstsupport würde sich bei einem statt drei Standorten bemerkbar reduzieren. Auch der interne Postdienst der Staatskanzlei hätte bei einem Standort nur noch eine Anfahrtsadresse statt drei.

Zu Frage 2: Das FMZ-Gebäude am Hirschengraben wird seit Jahren als möglicher Standort für das Kantonsgericht genannt. Wie beurteilt der Regierungsrat beziehungsweise das Kantonsgericht den Standort hinsichtlich Platzbedarf und Raumsituation? Wie hoch wären die Investitionskosten? Braucht es daneben weiterhin ein zweites Gebäude

Der Standort "Hirschengraben 10", derzeit genutzt durch die Fach- und Wirtschaftsmittelschule (FMZ), stellt in den Überlegungen zur geplanten Zusammenführung des Kantonsgerichts nach wie vor eine mögliche Alternative für einen neuen Standort des Kantonsgerichts dar. Wir verweisen dazu auf die Immobilienstrategie des Kantons Luzern vom 12. Februar 2019: "Würde sich für die Fachmittelschule am Hirschengraben 10 eine andere Lösung abzeichnen, wäre dieser Standort für das neue Kantonsgericht reserviert.". Prioritär werden nun aber die heutigen Standorte der Luzerner Museen und die Pfistergasse 20/22 für das Kantonsgericht geprüft.

Zu Frage 3: Wie ist die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler des Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrums?

Die FMZ beherbergt die Fachmittelschule sowie die schulisch organisierten Grundbildungen Wirtschafts-, Informatik- und Gesundheitsmittelschule. Ebenfalls zum FMZ gehört die Fachklasse Grafik, die aktuell an der Rössligasse 12, Luzern, untergebracht ist. In der nachfolgenden Darstellung sind die Schülerzahlen der Fachklasse Grafik jedoch nicht enthalten, weil diese Schülerinnen und Schüler nicht am Hirschengraben 10 untergebracht sind.

Total Schülerinnen und Schüler FMZ						
Schulbeginn und Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Fachklasse Grafik	678	698	703	709	650	680

Ungefähr 15 bis 20 Prozent sind ausserkantonale Schülerinnen und Schüler, die mit dem öV aus anderen Kantonen der Zentralschweiz anreisen. Die Schulen sind als Tagesschulen konzipiert. Das bedeutet, die Schülerinnen und Schüler sind fünf Tage pro Woche vor Ort in Luzern. Die Wirtschafts- und Informatikmittelschule ist auf total fünf Klassen plafoniert. Der Plafond wurde bisher nur im Schuljahr 2018/19 nicht erreicht.

Gibt es bereits Pläne, wohin das Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum verlegt werden soll und wann?

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll geklärt werden, welcher Standort sich für das neue Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft eignen könnte, beziehungsweise ob der Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums beim Zeughaus Musegg möglich ist. Mit dem Zusammenschluss der beiden Museen am Standort Zeughaus könnten die beiden Liegenschaften am Kasernenplatz sowie die kantonale Liegenschaft an der Pfistergasse 20–22 zu einer sogenannten "Gerichtsmeile" zusammengefasst werden. Mit diesem Vorgehen könnte die Fachmittelschule am Hirschengraben 10 verbleiben. Bis zum Vorliegen

Der Machbarkeitsstudie können zum Standort der Fachmittelschule noch keine weiteren Standortentscheide gefällt werden.

Zu Frage 4: Welche Investitionskosten sind im Historischen Museum und im Natur-Museum nötig, sollte das Kantonsgericht einmal dort einziehen?

Zu Frage 5: Welchen Spareffekt erhofft man sich durch einen Umzug ins Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum beziehungsweise an die «Gerichtsmeile»?

Bis zum Vorliegen der Machbarkeitsstudie zum neuen Luzerner Museum können wir zu möglichen Investitionskosten bei einem allfälligen Umzug des Kantonsgerichts ins Natur-Museum und ins Historische Museum noch keine Angaben machen.

Zu Frage 6: Wurden Optionen von möglichen Standorten geprüft, die frei werden könnten, weil gewisse Einheiten der Verwaltung ins zentrale Verwaltungsgebäude ziehen könnten?

Im heutigen Zeitpunkt können wir dazu noch keine Angaben machen. Einerseits müssen wir die Machbarkeitsstudie zum neuen Luzerner Museum abwarten. Zudem werden wir mögliche Optionen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das Projekt des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz in Emmen weiter fortgeschritten ist, prüfen können.

Zu Frage 7: Wie viel Publikumsverkehrsaufkommen hat das Kantonsgericht jährlich?

Das Kantonsgericht verzeichnet pro Jahr rund 2'200 externe Besucherinnen und Besucher. Diese besuchen das Kantonsgericht aus unterschiedlichen Gründen:

- Es finden pro Jahr zwischen 90 und 110 Verhandlungen im Zivil- und Strafrecht statt, welche für die Öffentlichkeit zugänglich sind. In der Regel nehmen zwischen vier und zehn Personen an einer Verhandlung teil, sei es als Verfahrensbeteiligte oder als Zuschauerinnen und Zuschauer. Bei zehn bis zwölf Verhandlungen pro Jahr interessieren sich mehr als 50 Personen für einen Besuch, so dass in der Vergangenheit auch einzelne Personen, die eine öffentliche Verhandlung sehen wollten, abgewiesen werden mussten.
- Es besuchen pro Jahr zehn bis fünfzehn Schulklassen eine Verhandlung.
- Im Weiteren werden am Kantonsgericht rund 60 Verhandlungen im Familienrecht und weitere 60 Verhandlungen im Rahmen des Kinder- und Erwachsenenschutzes durchgeführt. Diese finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- Im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie Sozialversicherungsrecht gibt es pro Jahr zwischen fünf und acht Verhandlungen.
- Zudem melden sich zusammengefasst über alle drei Standorte pro Woche rund 50 Personen am Schalter.
- Die mündlichen Anwalts- und Notariatsprüfungen finden fünfmal pro Jahr während einer Woche am Kantonsgericht statt. Je nach Session sind dabei 10 bis 25 Personen involviert.

Zu Frage 8: Gemäss Medienberichten lässt sich der Platzbedarf des Kantonsgerichtes durch geteilte Büros erheblich verringern. Ist dies eine verbreitete Praxis am Kantonsgericht? Wie schätzt der Regierungsrat das Potential von vermehrt gemeinsam genutzten Büros am Kantonsgericht ein?

Die Leitung des Kantonsgerichts setzt eine optimale Raumnutzung um. Die Teams der zentralen Dienste arbeiten alle in Teambüros von drei bis fünf Personen. Vollzeitmitarbeitende verfügen über ein eigenes Büro, Teilzeitmitarbeitende haben – einerseits aus Platzgründen, andererseits aus Gründen der Wirtschaftlichkeit – keinen Anspruch auf ein eigenes Büro und

teilen sich dieses mit Kolleginnen und Kollegen. Die Gerichtsschreiberinnen und -schreiber arbeiten in Zweierbüros.

Die Gerichte sind im Moment noch verpflichtet, in jedem Gerichtsverfahren ein Papierdossier zu führen. Diese stellt das Hauptdossier dar. Daher müssen die teils sehr umfangreichen Akten bei der Fallbearbeitung physisch vorhanden sein, was erheblichen Arbeits- und Archivraum beansprucht. Mit der Digitalisierung wird sich dies bis zu einem gewissen Mass ändern. Im Strafrecht werden aber weiterhin die beschlagnahmten Akten und Beweismittel physisch vorhanden sein, die zur Bearbeitung des Falls in den Büros der zuständigen Juristinnen und Juristen gelagert werden müssen. Dies setzt eine gewisse Grösse von Büros voraus.

Zu Frage 9: Das alte Zeughaus Musegg wurde als neuer Standort für das Historische Museum und das Natur-Museum ins Spiel gebracht. Kann sich der Regierungsrat das Zeughaus auch als Gerichtsgebäude vorstellen?

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, ob das Zeughaus Musegg für das neue Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft geeignet ist oder nicht. Sollte sich das Zeughaus Musegg doch nicht als Standort für das neue Luzerner Museum eignen, würde der Standort am heutigen Natur-Museum Luzern weiterverfolgt. In diesem Fall wäre für das Kantonsgericht nach wie vor ein zentraler Standort zu suchen. Ob dafür das Zeughaus Musegg in Frage kommen wird, wird sich erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie zu den Museen zeigen.